

Handlungsoption zu Maßnahme 16
für das Programm für Aufschwung und
Beschäftigung des Koalitionsausschusses
von CDU/CSU und SPD.

Smart Meter Light

mit dem Smart-Meter-Gateway (SMGW)

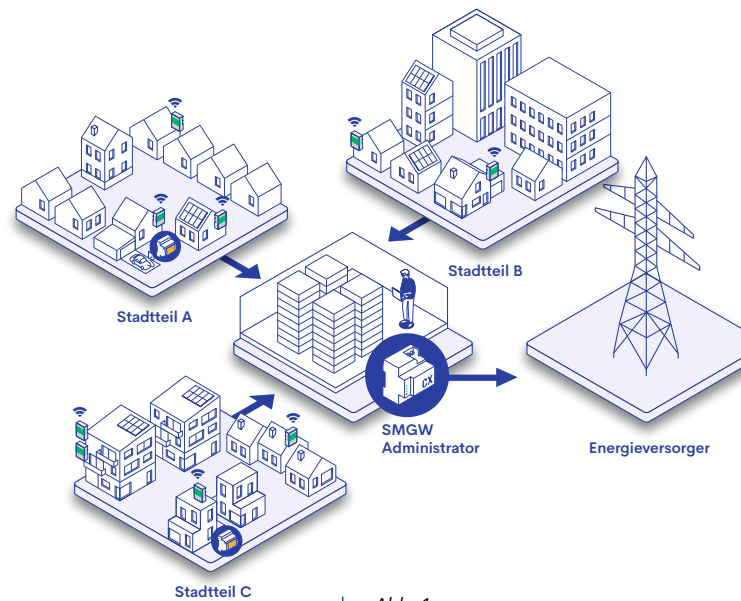
Berlin, 20. Oktober 2026

Eine Handlungsoption von:



Wie man den Smart Meter Rollout weiter beschleunigt

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat im Juli 2026 Maßnahmen zur Vereinfachung des Smart Meter Rollouts angekündigt¹ („Smart Meter Light“). Wir begrüßen die Initiative, den Smart Meter Rollout zu beschleunigen und dabei Cybersicherheit und Wirtschaftlichkeit in den Mittelpunkt zu rücken.



Cybersicherheit

Aktuelle Vorschläge für ein „Smart Meter Light“ argumentieren, dass der Erfolg im Smart Meter Rollout von selbst kommt, wenn das BSI für rund 80 % (!) der Messstellen nicht länger zuständig ist. Bisherige Vorschläge erwecken den u.E. falschen Eindruck, dass Kleinkunden ihren Energieverbrauch gar nicht steuern möchten. Technische Maßnahmen für den Datenschutz fehlen.

Es gibt mehr als 30 belegte Fälle, in denen kommunale Unternehmen durch Cyberangriffe wochenlang lahmgelegt wurden. Weltweit werden Stromnetze angegriffen, nicht nur in der Ukraine. Cyberangriffe zielen auf die kritische Infrastruktur, flächendeckende Stromausfälle sind ein reales Risiko.

Wir wollen die Schutzfunktion der Smart-Meter-Gateways einsetzen und wir wollen, dass alle Kunden gleichermaßen aktiv an der Energiewende teilhaben können, weil auch ihre Smart Meter vollwertige intelligente Messsysteme zum Messen und Steuern sind.

Vorhandenes nutzen

Deutschland hat als einziges Land Cybersicherheit und Datenschutz bei der Digitalisierung der Stromnetze bedacht. Das ist eine große Chance und ein Verdienst des BSI.

Dabei schreibt das BSI-Schutzprofil ausdrücklich keine bestimmte Systemarchitektur bzw. ein bestimmtes Produktdesign vor. Das Schutzprofil ist vielmehr ausdrücklich ein Rahmen: Es beschreibt Anforderungen, Datenprotokolle, Schutzziele und Funktionen.

Die bereits vom BSI zertifizierten Smart-Meter-Gateways enthalten viele hochwertige Schutzfunktionen und sie beinhalten alle bereits eine 1..n-Funktion. Und genau die möchten wir nutzen, damit auch „Smart Meter Light“ hilft, die Stromnetze sicherer zu machen und sensible Kundendaten durch technische Maßnahmen zu schützen. Es geht um Millionen von Messstellen.

Abb. 1:
So einfach gelingt „Smart Meter Light“

Smart-Meter-Gateways werden beim SMGW-Administrator installiert und nicht nur in den Kellern.

Statt Sicherheit abzurufen, nutzen mehrere Kunden die sicheren Smart-Meter-Gateways zum Messen und Steuern gemeinsam.

Messen und Steuern geht auch bei „Smart Meter Light“

„Smart Meter Light“ mit Gateway

Wir fordern, das Smart-Meter-Gateway auch für „Smart Meter Light“ zuzulassen.

„Smart Meter Light“ ist sofort BSI- und PTB-konform umsetzbar, wenn der Gesetzgeber die Smart-Meter-Gateways für den Einsatz in „Smart Meter Light“ erlaubt. Die Geräte sind verfügbar und sie beinhalten bereits die hier genutzte 1..n Funktion. Ihre flexiblere Nutzung schafft Sicherheit statt darauf zu verzichten.

Die Politik hat 2023 schon einmal Gateways für straßenweite Rollouts zugelassen und damit für eine Beschleunigung gesorgt. Das ist auch für wettbewerbsfähige Messstellenbetreiber möglich, die den Rollout in Deutschland engagiert vorantreiben.

¹ Maßnahme 16 des Koalitionsausschusses: [Ein Programm für Aufschwung und Beschäftigung](#)

² § 21(3) des Messstellenbetriebsgesetzes hat die Nutzung von Smart-Meter-Gateways durch benachbarte Kunden ermöglicht.

Smart-Meter-Gateways bringen die Wirtschaftlichkeit und Sicherheit

Zur kostengünstigen Umsetzung von Cybersicherheit und Datenschutz im Rahmen eines „Smart Meter Light“-Konzepts wollen wir Smart-Meter-Gateways durch die vom BSI zertifizierten SMGW-Administratoren (GWA) für mehrere Kunden betreiben dürfen.

Dazu betreiben die GWA zukünftig in ihren Räumen SMGW zur gemeinsamen Nutzung für Kunden, die einen vorzeitigen Einbau für ihren Smart Meter bestellen. Bei diesen Kunden wird nur noch ein Zählerwechsel erforderlich. Mehrere Kunden nutzen ein SMGW gemeinsam. Wo gewünscht, kann das SMGW auch Home-Energy-Management-Systeme (HEMS) der Kunden zur netzdienlichen Steuerung nach §14a EnWG anbinden und damit die Cybersicherheit der Anlagen real verbessern.

Hierfür muss der Gesetzgeber erlauben, SMGW nicht nur in Kellern oder Trafostationen einzubauen. Auch beim GWA können SMGW mehrere Kunden mit Hilfe der vorhandenen 1..n-Funktion bündeln.

Ein cybersicheres „Smart Meter Light“ könnte durch folgende Erlaubnis im MsbG ermöglicht werden³:

§ 21 (4) Für Zählpunkte gem. § 34 (2) 1. können die Anforderungen nach Absatz 1 nach Vorgabe des Messstellenbetreibers auch mit einem beim Smart-Meter-Gateway-Administrator betriebenen Smart-Meter-Gateway realisiert werden, soweit die Einsichts- und Informationsrechte nach den §§ 53 und 61 sowie die gleichen Funktions- und Sicherheitsanforderungen wie bei der Bündelung der Zählpunkte an einem Netzanschluss gewährleistet sind.

Mit dieser Vereinfachung können die Smart-Meter-Gateways für „Smart Meter Light“ eingesetzt werden und für Millionen von Stromkunden schnell cybersichere Mess- und Steuerungsfähigkeit ermöglichen, mit denen sie aktiv an der Energiewende teilnehmen können und beispielsweise von dynamischen Stromtarifen profitieren.

Einfach, schnell wirksam, cybersicher und wirtschaftlich

Der Vorschlag

- ist sofort umsetzbar und setzt weiter auf Smart-Meter-Gateways, deren Sicherheitsfunktionen unabhängig überprüft sind,
- nutzt bestehende Prozesse, Rollen und Protokolle der BDEW-Marktkommunikation,
- nutzt die Datenschutzfunktionen der Smart-Meter-Gateways: Es ist jederzeit überprüfbar, welche personenbezogenen Daten bei Kunden erfasst werden und wer diese wie oft bekommt,
- nutzt die 1..n-Mandantenfähigkeit der Smart-Meter-Gateways für mehr Wirtschaftlichkeit,
- vermeidet Kosten für den Umbau von Zählerplätzen bei den Kunden,
- ist mit einer geringfügigen Ergänzung des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) möglich.

Smart-Meter-Gateways lösen viele bisher offene Fragen bei „Smart Meter Light“:

Wie profitieren alle Bürger von dynamischen Stromtarifen?

Wie wird der Rollout technisch einfacher?

Wie wird der Rollout cybersicher wirtschaftlicher?

Wie fügt sich „Smart Meter Light“ unterstützend in den bestehenden Rollout ein?

³ §34 (2) 1. beschreibt den vorzeitigen Einbau eines intelligenten Messsystems auf Kundenwunsch. Die Formulierung ergänzt § 21(3) MsbG, der eine Bündelung von mehreren benachbarten Kunden heute bereits ermöglicht.

Die Autoren

Dieses Dokument wurde von Ingenieuren, Informatikern und Smart-Meter-Expertinnen und Experten führender Smart-Meter-Anbieter erstellt, die seit vielen Jahren BSI-Zertifizierungen für den Betrieb von Smart Metern inne haben.

Wir entwickeln BSI-zertifizierte Technologie, setzen diese in großen Stückzahlen in der Praxis ein und kennen die Schutzziele, die Stärken, Schwächen und Handlungsoptionen der Technologie und die damit verbundenen aufwendigen Zertifizierungs- und Zulassungsverfahren für die intelligenten Messsysteme konkret und praktisch.

Wir wissen aber auch, was mit der Technologie noch möglich ist, wenn man das möchte.

Die unterstützenden Unternehmen und Organisationen stehen für die Machbarkeit der hier vorgestellten Lösungen innerhalb der deutschen Smart Meter-Architektur.

Die umfangreichen Festlegungen des BSI stellen für uns den Handlungsrahmen für die Technologie dar, in dem wir Produkte innovativ gestalten und nutzen können.

Dieser Handlungsrahmen wurde u. E. in der Vergangenheit noch zu wenig genutzt, um politische Zielsetzungen und Sicherheitsziele auch wirtschaftlich und schnell umzusetzen.

Mehr als 100 Millionen Euro privates Kapital haben wir in den deutschen Smart Meter Rollout investiert. Mit dem BMW E haben wir gemeinsam geforscht und innovative Lösungen geschaffen. Wir sind fachkundig und sind bereit, mehr als 1 Milliarde Euro in den Rollout und das Möglichen der Energiewende in Deutschland zu investieren. Dazu sind für uns die Möglichkeiten zur Innovation einerseits und Kontinuität und Verlässlichkeit in der Gesetzgebung wichtige Voraussetzungen.

Wir haben unsere Rollouts, Zertifizierungen und EDV-Prozesse seit Jahren auf die Smart-Meter-Gateway-Technologie ausgerichtet und vorangetrieben. Heute realisieren und betreiben wir intelligente Messsysteme in hohen Stückzahlen. Eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Technik erachten wir als einen wichtigen Erfolgsfaktor für den weiteren Rollout.

Lassen Sie zu, dass die bereits in den Smart-Meter-Gateways eingebauten 1..n Funktionen auch für „Smart Meter Light“ genutzt werden können. Dann können wir intelligente Messsysteme endlich für alle Kunden wirtschaftlich realisieren.

smart-meter-light.info

Handlungsoption für Maßnahme 16 zu „Ein Programm für Aufschwung und Beschäftigung“
Koalitionsausschuss CDU/CSU und SPD. (Ein Programm für Aufschwung und Beschäftigung S.7)

**Für Fragen erreichen Sie die Autoren unter kontakt@smart-meter-light.info
Koordination und Presseanfragen: Caroline Kogel, Hausheld AG, Tel. 02166-9999-127**